



# Lieferketten- Sorgfaltspflichtengesetz

Fallstudie: LkSG und Risiken in Malaysia 2023



Malaysian-German Chamber  
of Commerce and Industry  
Deutsch-Malaysische  
Industrie- und Handelskammer

# Partner Worldwide

Published By Malaysian-German Chamber of Commerce and Industry (MGCC)

Address Lot 20-01, Level 20 Menara Hap Seng, Plaza Hap Seng  
No. 1 Jalan P Ramlee, 50250 Kuala Lumpur  
Tel: +6 03 9235 1800  
Website: [www.malaysia.ahk.de](http://www.malaysia.ahk.de)  
Linkedin: [www.linkedin.com/company/ahkmalaysia](https://www.linkedin.com/company/ahkmalaysia)  
Twitter: [www.twitter.com/AHKMALAYSIA](https://www.twitter.com/AHKMALAYSIA)

Editorial Eva Langerbeck, David Buchholz, Daniel Sens, Chantal Lindemann

Publication Date March 2023

**Disclaimer:**

**Diese Fallstudie dient keiner rechtlichen Beratung, sondern ausschließlich der Zusammenfassung von Informationen.** Die Fallstudie ist keine vollumfassende Analyse der in Malaysia auftretenden Menschenrechts- und Umweltrechtsverstöße. Die Zusammenstellung einschlägiger Gesetzesregelungen und Berichterstattungen dient der Darstellung entsprechender Missstände

<b>Vorwort</b> .....	1
<b>Ziel</b> .....	1
<b>A. Übersicht</b> .....	2
<b>B. Menschenrechtsbezogene Risiken</b> .....	3
1. Kinderarbeit .....	3
2. Schlimmste Form der Kinderarbeit .....	4
3. Zwangsarbeit.....	5
4. Sklaverei.....	5
5. Arbeitsschutz.....	6
6. Koalitionsfreiheit.....	7
7. Ungleichbehandlung .....	8
8. Lohngerechtigkeit .....	8
9. Existenzielle Grundbedürfnisse.....	9
10. Erwerbsgrundlage .....	9
11. Sicherheitskräfte .....	9
12. Auffangtatbestand .....	9
<b>C. Umweltbezogene Risiken</b> .....	10
1. Herstellung, Verwendung und Behandlung von Quecksilber .....	10
2. Chemikalien.....	10
3. Abfallmanagement.....	11
4. Ausfuhr gefährlicher Abfälle .....	11
5. Abfalleinfuhr .....	12
<b>Die Deutsch-Malaysische Industrie- und Handelskammer</b> .....	13
<b>Quellen</b> .....	14

## Vorwort

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) stellt deutsche Unternehmen vor die Herausforderung für die gesamte Lieferkette bestimmte menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu wahren. In Malaysia lassen sich mangels aktueller Statistiken schwer Risiken und Verstöße in diesen Bereichen an konkreten Zahlen festmachen. Durch Nachrichten und Interviews werden jedoch immer wieder Zwischenfälle bekannt, aus denen sich Risiken und Verstöße in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in verschiedenen Wirtschaftssektoren ableiten lassen.

Zu nennen sind vor allem sind verschiedene Formen der Zwangsarbeit von Erwachsenen und Minderjährigen im Baugewerbe, in der Fertigungsindustrie und in der Landwirtschaft, dort insbesondere in der der Palmöl- und Gummiproduktion. Betroffen sind vor allem Menschen, die zum Zwecke von Zwangsarbeit nach Malaysia verschleppt worden sind und/oder sich illegal in Malaysia aufhalten bzw. nicht behördlich registriert sind.

Hinzu kommen mangelhafte Arbeitsbedingungen, Diskriminierung von Minderheiten, unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Stoffen und andere Formen der Umweltverschmutzung.

## Ziel

Die Fallstudie analysiert aktueller Nachrichten und Interviews und soll dem Leser einen Überblick über etwaige Risiken verschaffen, die sich bei der Herstellung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen in Malaysia im Hinblick auf das LkSG ergeben können.

## A. Übersicht

Das LkSG verpflichtet ab dem **1. Januar 2023** Unternehmen bestimmte menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferkette zu wahren. Die Lieferkette umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Erbringung von Dienstleistungen und Herstellung von Produkten erforderlich sind – von der Gewinnung der Rohstoffe bis hin zur Lieferung an den Endkunden. Betroffen von der neuen Regelung sind zunächst Unternehmen, die eine Niederlassung in Deutschland und einer Belegschaft von über 3000 Mitarbeitern haben. Ab dem **1. Januar 2024** gilt das LkSG auch für Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten.

Zu den Sorgfaltspflichten gehört zum Beispiel die Durchführung einer Risikoanalyse, die Verankerung von Präventionsmaßnahmen sowie die sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen.

Das LkSG enthält einen abschließenden Katalog von elf international anerkannten Menschenrechtsübereinkommen. Aus den dort geschützten Rechtsgütern werden Verhaltensvorgaben bzw. Verbote für unternehmerisches Handeln abgeleitet. Ausgehend von diesem Katalog lassen sich für Malaysia die folgenden Risiken identifizieren.



“ Ein menschenrechtliches Risiko im Sinne dieses Gesetzes ist ein Zustand, bei dem auf Grund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der folgenden Verbote zum Schutz der in Absatz 1 enthaltenen Rechtspositionen droht: (...)

”

## B. Menschenrechtsbezogene Risiken



### 1. Kinderarbeit

... das Verbot der Beschäftigung eines Kindes unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, wobei das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten darf; dies gilt nicht, wenn das Recht des Beschäftigungsortes hiervon in Übereinstimmung mit Artikel 2 Absatz 4 sowie den Artikeln 4 bis 8 des Übereinkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (BGBl. 1976 II S. 201, 202) abweicht;

- Der malaysische „Children and Young Persons (Employment) Act 1996“ verbietet Kinderarbeit generell. Dennoch sieht er einige Ausnahmen vor;
  - Kinder, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen (1.) ab dem dreizehnten Lebensjahr ihren körperlichen Fähigkeiten entsprechend leichte Tätigkeiten im Betrieb der Familie ausüben, (2.) in der Unterhaltungsbranche tätig sein, (3.) in einer Schule oder sonstigen Ausbildungseinrichtung von der Regierung genehmigten Tätigkeiten nachgehen, und (4.) im Rahmen ihrer Berufsausbildung arbeiten.
  - Heranwachsende, die das fünfzehnte Lebensjahr aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, dürfen sämtlichen Tätigkeitsformen nachgehen, „hazardous work“ allerdings nur im Rahmen ihrer Berufsausbildung und unter Aufsicht. „Hazardous work“ sind Tätigkeiten, von denen besondere Gefahren für die Gesundheit des jeweiligen Arbeiters ausgehen oder die den Umgang mit schweren Maschinen, gefährlichen chemischen Stoffen oder biologischen Gefahrenquellen beinhalten.

- Obwohl es keine staatlichen Erhebungen gibt, lassen sich diverse Berichte über Kinderarbeit in Malaysia finden. Die Problematik hat sich aufgrund der pandemiebedingten (COVID-19) Schulabwesenheit und Wirtschaftslage verschlechtert.<sup>i</sup> Oft zwingen sinkende Haushaltseinkommen der Familien Kinder in ausbeuterische Arbeit. Insbesondere eine inkonsequente Durchsetzung der einschlägigen Gesetze in verschiedenen Bereichen, wie der Landwirtschaft und dem Baugewerbe, ist eine Ursache für Kinderarbeit.<sup>ii</sup>
- Eine Befragung von 454 arbeitenden malaysischen Kindern ergab, dass 81 % von ihnen zwischen 15 und 17 Jahre alt sind. 19 % der Befragten waren jedoch entgegen des Verbots im Sinne des LkSG jedoch zwischen 10 und 15 Jahre alt. Eines den befragten Kindern fiel sogar in die Altersgruppe von 5 bis 10 Jahren.<sup>iii</sup>

## 2. Schlimmste Form der Kinderarbeit

... das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren; dies umfasst gemäß Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291):

- a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten,
  - Das US State Department berichtet in seinem "Trafficking in Persons Report" für das Jahr 2022, dass Malaysia Zielland und Umschlagplatz für den Handel mit Kindern ist, die im Anschluss sexuell ausgebeutet und zur Zwangsarbeit genötigt werden.<sup>iv</sup> Besonders staatenlose bzw. nicht behördlich registrierte Kinder sind der Gefahr von Sklaverei ausgesetzt, da sie selten dem Anwendungsbereich von Schutzgesetzen unterfallen. Selbst wenn sie einen entsprechenden Schutz genießen, üben sie oft aus Furcht vor behördlichen Sanktionen ihre Rechte nicht aus.<sup>v</sup> Die Kinder sind besonders von Zwangsarbeit in der Palmölproduktion oder Dienstleistungsindustrie bedroht oder werden von Menschenhändlern zur Bettelei gezwungen. Oft unterstützen Kinder von Zwangsarbeitern, ihre Eltern durch Hilfstätigkeit.<sup>vi</sup>
- b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen,
- c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen,
- d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist;

- Berichte belegen Fälle von Kinderhandel in Malaysia zu dem Zweck die Kinder zu prostituieren oder anderweitig sexuell auszubeuten.<sup>vii</sup> Zudem gibt es Berichte über den Einsatz von Kindern für unerlaubte Tätigkeiten, wie dem Handel mit Betäubungsmitteln.<sup>viii</sup>

### 3. Zwangsarbeit

...das Verbot der Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit; dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder Menschenhandel; ausgenommen von der Zwangsarbeit sind Arbeits- oder Dienstleistungen, die mit Artikel 2 Absatz 2 des Übereinkommens Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (BGBl. 1956 II S. 640, 641) oder mit Artikel 8 Buchstabe b und c des Internationalen Paktes vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. 1973 II S. 1533, 1534) vereinbar sind;

- In Malaysia gibt es Gesetze, wie den Anti-Trafficking in Persons and Anti-Smuggling of Migrants Act, die Menschenhandel und die damit eng verbundenen Zwangsarbeit verhindern sollen. Die Gesetze werden oftmals jedoch nicht, oder nicht konsequent angewendet. Die Nachlässigkeit der Strafverfolgungsbehörden führt dazu, dass in einigen Fällen Arbeitgebern ihre Arbeiter auszunutzen und ungestraft davon zu kommen.<sup>ix</sup> Die malaysische Regierung hat einen fünfjährigen nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Zwangsarbeit verabschiedet.
- Laut dem "Trafficking in Persons Report" des US State Departments betrifft die Zwangsarbeit Menschen jeden Alters und Geschlechts. Es gibt sowohl Fälle, in denen der Menschenhandel innerhalb Malaysias stattfindet, als auch Fälle, in denen Menschen aus dem Ausland verschleppt, oder unter Vortäuschung falscher Versprechungen nach Malaysia gelockt werden.<sup>x</sup> Verstärkt treten Fälle der Zwangsarbeit auf landwirtschaftlichen Plantagen, Baustellen, in der Elektronik- und Bekleidungsindustrie auf.<sup>xi</sup> Über die Palmölindustrie wird berichtet, dass immer wieder Zwangspraktiken wie Drohungen, Gewalt, unklare Arbeitsbedingungen, Abhängigkeit vom Arbeitgeber, mangelnder Schutz durch die Polizei, Schuldknechtschaft, hohe Anwerbungsgebühren und unfreiwillige Überstunden angewandt werden.<sup>xii</sup> Jüngst wurden auch Fälle der Zwangsarbeit in der Gummihandschuhproduktion aufgedeckt.<sup>xiii</sup>

### 4. Sklaverei

das Verbot aller Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigungen;

- Berichten zufolge, wurde zum Teil eine wirtschaftliche Abhängigkeit von ausländischen Arbeitern dadurch geschaffen, dass ihnen die Kosten ihrer Rekrutierung und ihres Visums auferlegt wurden. Die Arbeiter waren gezwungen Kredite zu unfairen Konditionen von ihrem Arbeitgeber aufzunehmen, welchen sie anschließend abarbeiten mussten.<sup>xiv</sup> Eine zusätzliche Zwangswirkung wurde dadurch erzeugt, dass die Arbeiter ihre Verpflegung, Unterkunft und Arbeitserlaubnis entgeltlich vom Arbeitgeber beziehen mussten.<sup>xv</sup> Zudem gibt es Berichte darüber, dass Arbeitgeber ihren Arbeitern die Pässe entziehen- und/oder

ihnen mit Einsperrung drohten, wenn sie sich an die Polizei oder andere Behörden wenden.<sup>xvi</sup>

## 5. Arbeitsschutz

... das Verbot der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere durch:

a) offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel,

- Die Zahl der Arbeitsunfälle hat seit dem Jahr 2014 tendenziell abgenommen.<sup>xvii</sup> Trotzdem kommt es Statistiken zufolge in der Fertigungsindustrie, der Landwirtschaft sowie im Baugewerbe immer wieder zu Todesfällen,<sup>xviii</sup> die hauptsächlich in den Bundesstaaten Johor, Perak, Penang und Selangor auftreten.<sup>xix</sup> Auffällig ist, dass vermehrt nichtmalaysische Arbeiter Opfer von Todesfällen sind.<sup>xx</sup>

b) das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden,

- Arbeiter aus der Palmölherstellung haben berichtet, dass sie zum Teil Pestizide, die sich negativ auf die Fortpflanzungsfähigkeit auswirken könnten, per Hand verteilen mussten.<sup>xxi</sup> Zudem mangle es am Zugang zu medizinischer Versorgung oder sauberem Wasser, um sich nach dem Versprühen von Pestiziden und Düngemitteln Rückstände vom Körper waschen zu können.<sup>xxii</sup> Weitere gefährliche Stoffe die eingesetzt werden und die Gesundheit von Arbeitern beeinträchtigen könnten sind etwa in Gebäuden und Fahrzeugen verarbeiteter Asbest, Benzole, die zur Herstellung von Kunststoff verwendet werden und als Klebstoff genutzter Formaldehyd.<sup>xxiii</sup>

c) das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen oder

- Nach dem malaysischen Arbeitsrecht beträgt die maximale Arbeitszeit pro Woche 45 Stunden.<sup>xxiv</sup> Es existieren jedoch Betriebe, in denen Ruhepausen entweder von vornherein nicht gewährt werden oder angesichts zu erreichender Produktionsziele faktisch nicht einhaltbar sind. Zum Teil werden – sogar im Falle medizinisch notwendiger Ruhezeiten – die Ruhephase nur gegen Lohnminderung gewährt.<sup>xxv</sup> Vereinzelt sorgte gesteigerter Produktionsbedarf auch dafür, dass Arbeiter bis zu 15 Stunden täglich über einen ununterbrochenen Zeitraum von 29 Tagen arbeiten mussten.<sup>xxvi</sup>

d) die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten;

- Die unter 5. a) erwähnten Arbeitsunfälle sind teilweise auf mangelhafte oder unterbliebenen Ausbildung und Unterweisung der Arbeiter zurückzuführen.<sup>xxvii</sup>

## 6. Koalitionsfreiheit

... das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit, nach der

a) Arbeitnehmer sich frei zu Gewerkschaften zusammenschließen oder diesen beitreten können,

- Artikel 10 Abs. 1 Buchst. c) der Malaysischen Verfassung gewährt ein Grundrecht auf Koalitionsfreiheit („right to form associations“). Diese kann jedoch umfassend beschränkt werden;

- Die Koalitionsfreiheit kann per Gesetz eingeschränkt werden, sofern es zugunsten der öffentlichen Sicherheit, Ordnung oder Moral erforderlich oder zweckdienlich ist.
- Ferner sind Einschränkungen durch Gesetze aus dem Bereich des Arbeits- und Bildungsrechts möglich.

Derzeit wird über die Verabschiedung weitere gesetzliche Einschränkungsmöglichkeiten verhandelt, dies scheint jedoch maßgeblich die Bildung politischer Parteien und deren Zugehörigkeit zu betreffen.<sup>xxviii</sup>

- *Our World in Data* zufolge war im Jahr 2021 das Recht auf Koalitionsfreiheit in Malaysia durchschnittlich zu 69% ausgeprägt, während Deutschland im Vergleich einen Wert von 88% erreichte. Im weltweiten Vergleich ist Malaysia in dieser Hinsicht im oberen Mittelfeld angesiedelt.<sup>xxix</sup>

b) die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden dürfen,

- Gemäß der §§ 10 Abs. 2 und 39 des malaysischen „Industrial Relations Act 1967“ ist es Arbeitgebern (nur) verboten, Arbeitnehmer aufgrund von Tarifverhandlungen und in diesem Zusammenhang durchgeführten Streiks zu entlassen oder ihre Dienste auszusetzen, bzw. diese zur Förderung eines Handelsstreits unrechtmäßig durch Gewalt, Drohung und ähnliche Verhaltensweisen zu einer Handlung oder einem Unterlassen zu zwingen.

c) Gewerkschaften sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen dürfen; dieses umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen;

- Ähnlich wie in Deutschland, ist ein Streik nur dann legal, wenn er von einer Gewerkschaft als letztes Mittel zum Vorantreiben von Tarifverhandlungen genutzt wird. Gemäß der §§ 51a ff. des malaysischen „Industrial Relations Act 1967“ können staatliche Ermittlungsbeamte eingesetzt werden, um Verstöße gegen das Streikrecht aufzudecken. Sie sind ermächtigt, Befragungen durchzuführen und die Herausgabe von Gegenständen zu fordern. Im Juli 2021 drohten beispielsweise lokale Polizeikräfte Ärzten mit deren Inhaftierung, da sich diese landesweit an einem einstündigen Streik für mehr Jobsicherheit beteiligten. Der Streik wurde daraufhin abgebrochen.<sup>xxx</sup> Dem CSR-Risiko-Check für Malaysia zufolge,<sup>xxxi</sup> welcher unter Mitwirkung des „Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte“ der Bundesregierung entwickelt wurde, hat die Malaysische Regierung in der Vergangenheit auch in anderen Bereichen die Ausübung von Äußerungsrechten durch Verhaftungen und strafrechtliche Verfolgung beeinflusst.

## 7. Ungleichbehandlung

... das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit;

- Obwohl die Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen tendenziell zurückgehen,<sup>xxxii</sup> lag das Durchschnittsgehalt malaysischer Frauen im Jahr 2020 noch immer 3,54 % unter dem der malaysischen Männer.<sup>xxxiii</sup> *Our World in Data* zufolge war im Jahr 2020 gegenüber einem weltweiten Durchschnittswert von 76,74 % die Geschlechtergleichheit in puncto Arbeit und Gehalt in Malaysia lediglich zu 30 % und damit stark unterdurchschnittlich ausgeprägt.<sup>xxxiv</sup> Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Datengrundlage der Statistik nicht sämtliche Länder abdeckt; es fehlen insbesondere Angaben zu weiten Teilen Afrikas und dem Nahen Osten. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen weibliche Migrantinnen für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis gezwungen wurden, sich jährlich auf eine mögliche Schwangerschaft testen zu lassen. Bei einem positiven Ergebnis wurden sie auf eigene Kosten abgeschoben.<sup>xxxv</sup>
- Die indigene Bevölkerung der malaysischen Halbinsel namens „Orang Asli“ haben weniger Rechte als der Rest der Bevölkerung. Sie ist besonders gefährdet, durch Entwicklungsprojekte ihren Lebensraum zu verlieren.<sup>xxxvi</sup>

## 8. Lohngerechtigkeit

... das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns; der angemessene Lohn ist mindestens der nach dem anwendbaren Recht festgelegte Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes;

- Das monatliche Mindestgehalt in Malaysia beträgt 1.500,00 MYR, was etwa 320 EUR entspricht.<sup>xxxvii</sup> Dennoch treten Einzelfälle auf, in denen Arbeitnehmer über Jahre hinweg garkeinen Lohn oder weniger als die Hälfte des ursprünglich vereinbarten Gehalts erhalten haben.<sup>xxxviii</sup>

## 9. Existenzielle Grundbedürfnisse

... das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit einer Person schädigt;

- Zu diesen Themen gibt es keine aktuelle Berichterstattung in Malaysia.

## 10. Erwerbsgrundlage

... das Verbot der widerrechtlichen Zwangsäumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert;

- Malaysia verzeichnet eine der weltweit höchsten Entwaldungsraten.<sup>xxxix</sup> Gängige Praxis ist die Brandrodung („slash and burn“). Dabei werden Wälder abgeholzt und gerodet, um anschließend neue Pflanzen – in Malaysia Ölpalmen – zur landwirtschaftlichen Nutzung anzubauen. Durch die Brände wird eine starke Luftverschmutzung verursacht, da viel Kohlendioxid in die Atmosphäre gelangt.<sup>xl</sup> Auch an dieser Stelle wird noch einmal auf den Entzug der Lebensgrundlage zulasten der indigenen Bevölkerung hingewiesen.

## 11. Sicherheitskräfte

... das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden;

- Über einen solchen Einsatz von Sicherheitskräften lässt sich keine Berichterstattung finden.

## 12. Auffangtatbestand

... das Verbot eines über die Nummern 1 bis 11 hinausgehenden Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

## C. Umweltbezogene Risiken



### 1. Herstellung, Verwendung und Behandlung von Quecksilber

... das Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten gemäß Artikel 4 Absatz 1 und Anlage A Teil I des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (BGBl. 2017 II S. 610, 611) (Minamata-Übereinkommen);

...das Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen im Sinne des Artikels 5 Absatz 2 und Anlage B Teil I des Minamata-Übereinkommens ab dem für die jeweiligen Produkte und Prozesse im Übereinkommen festgelegten Ausstiegsdatum;

...das Verbot der Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen den Bestimmungen des Artikels 11 Absatz 3 des Minamata-Übereinkommens

- In der Vergangenheit mussten in Malaysia unter anderem Kosmetikprodukte aufgrund einer Quecksilberbelastung vom Markt genommen werden.<sup>xli</sup> Auch innerhalb Malaysias Gas- und Ölindustrie wird Quecksilber verarbeitet.<sup>xlii</sup> Besonders hohe Werte der Quecksilberbelastung verzeichnen die Flussgebiete an der Westküste der malaysischen Halbinsel sowie die Küstengewässer der Region Malakka.<sup>xliii</sup>

### 2. Chemikalien

... das Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (BGBl. 2002 II S. 803, 804) (POPs-Übereinkommen), zuletzt geändert durch den Beschluss vom 6. Mai 2005 (BGBl. 2009 II S. 1060, 1061), in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (ABl. L 169 vom 26.5.2019, S. 45), die zuletzt durch die Delegierte

Verordnung (EU) 2021/277 der Kommission vom 16. Dezember 2020 (ABl. L 62 vom 23.2.2021, S. 1) geändert worden ist;

- Malaysia hat im Jahr 2002 das Stockholmer Übereinkommen unterzeichnet. Es ist bislang jedoch weder in Kraft getreten noch ratifiziert worden.<sup>xliv</sup> Das Übereinkommen verfolgt das Ziel, die menschliche Gesundheit und Umwelt vor persistenten organischen Chemikalien (sog. POPs) zu schützen. POPs sind giftige Chemikalien, die sich nur sehr langsam abbauen. Sie bleiben lange Zeit in der Umwelt und reichern sich auch in lebenden Organismen an. Aufgrund ihrer Langlebigkeit können die Chemikalien mit dem Wasser oder in der Luft über Grenzen hinweg transportiert werden und von einer Generation auf die nächste übertragen werden, selbst wenn sie nicht mehr hergestellt oder verwendet werden. Einer hohen Konzentration der Chemikalien hat bei einer Reihe von Tierarten zu Krankheiten oder Anomalien geführt. Auch für Menschen können POPs beispielsweise ein Risiko für Krebs, Fortpflanzungsstörungen, Veränderungen des Immunsystems, Beeinträchtigungen des Neuroverhaltens und DNA-Schäden darstellen.<sup>xlv</sup>
- Zwar sieht Malaysia für die allermeisten POPs eigenständige Verbote vor, nicht jedoch für Endrin und Hexachlorbenzol.<sup>xlvi</sup> Ersteres wurde von den betreffenden Unternehmen zurückgezogen und letzteres dem Anschein nach niemals in Malaysia registriert. Es werden immer noch Spuren von als Pestizid genutzten POPs in Gewässern, Sedimenten und Organismen gefunden.<sup>xlvii</sup>

### 3. Abfallmanagement

... das Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen nach den Regelungen, die in der anwendbaren Rechtsordnung nach den Maßgaben des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer i und ii des POPs-Übereinkommens gelten;

- Malaysia wird mit erheblichen Mengen Müll aus anderen Ländern beliefert. Der größte Teil der Abfälle wird auf Mülldeponien verbracht, wo ein gesteigertes Risiko besteht, dass über Sickerwasser gesundheitsschädigende Bestandteile in das Grundwasser gelangen.<sup>xlviii</sup> Zwar werden bislang nur ca. 30 % der gesamten Abfallmenge recycelt, dies stellt jedoch schon eine deutliche Verbesserung dar.<sup>xlix</sup>
- Insgesamt lassen sich in Malaysia Fortschritte im Hinblick auf die Handhabung von Abfällen erkennen.<sup>i</sup> Erst vor kurzem hat die malaysische Regierung zum Beispiel dem australischen Unternehmen Lynas untersagt künftig Aktivitäten in Malaysia durchzuführen bei denen radioaktive Abfälle entstehen.<sup>ii</sup>

### 4. Ausfuhr gefährlicher Abfälle

... das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Artikel 1 Absatz 1 und anderer Abfälle im Sinne des Artikel 1 Absatz 2 des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (BGBl. 1994 II S. 2703, 2704) (Basler Übereinkommen), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung von Anlagen zum Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 vom 6. Mai 2014 (BGBl. II S. 306, 307), und im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und

des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (ABl. L 190 vom 12.7.2006, S. 1) (Verordnung (EG) Nr. 1013/2006), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2020/2174 der Kommission vom 19. Oktober 2020 (ABl. L 433 vom 22.12.2020, S. 11) geändert worden ist

- a) in eine Vertragspartei, die die Einfuhr solcher gefährlichen und anderer Abfälle verboten hat (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b des Basler Übereinkommens),
- b) in einen Einfuhrstaat im Sinne des Artikel 2 Nummer 11 des Basler Übereinkommens, der nicht seine schriftliche Einwilligung zu der bestimmten Einfuhr gegeben hat, wenn dieser Einfuhrstaat die Einfuhr dieser gefährlichen Abfälle nicht verboten hat (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c des Basler Übereinkommens),
- c) in eine Nichtvertragspartei des Basler Übereinkommens (Artikel 4 Absatz 5 des Basler Übereinkommens),
- d) in einen Einfuhrstaat, wenn solche gefährlichen Abfälle oder andere Abfälle in diesem Staat oder anderswo nicht umweltgerecht behandelt werden (Artikel 4 Absatz 8 Satz 1 des Basler Übereinkommens);

... das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle von in Anlage VII des Basler Übereinkommens aufgeführten Staaten in Staaten, die nicht in Anlage VII aufgeführt sind (Artikel 4A des Basler Übereinkommens, Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006) sowie

- Statt Abfälle zu exportieren, fungiert Malaysia maßgeblich als Zielland für Abfallexporte.<sup>lii</sup>

## 5. Abfalleinfuhr

... das Verbot der Einfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle aus einer Nichtvertragspartei des Basler Übereinkommens (Artikel 4 Absatz 5 des Basler Übereinkommens).

- Eingeführt werden Abfälle nach Malaysia hauptsächlich aus Australien, Belgien, Canada, China, Finnland, Frankreich, Deutschland, Holland, Italien, Japan, Philippinen, Singapur, Südafrika, Südkorea, Schweden, Thailand und den USA.<sup>liii</sup> Davon sind lediglich die USA keine Vertragspartei des Basler Übereinkommens.<sup>liiv</sup>

## Die Deutsch-Malaysische Industrie- und Handelskammer



Die Deutsch-Malaysische Industrie- und Handelskammer (MGCC), in Deutschland auch bekannt als AHK Malaysia, vertritt gemeinsam mit den Auslandsvertretungen (Botschaften und Konsulate) offiziell die Interessen der deutschen Wirtschaft gegenüber der Politik und Verwaltung in Malaysia. Mit ihren hervorragenden Beziehungen zu der Regierung, den Behörden, Wirtschaftsverbänden und der Industrie sowohl in Malaysia als auch in Deutschland repräsentiert die Kammer die Interessen von mehr als 400 Mitgliedern. MGCC ist Teil des weltweiten Netzes der deutschen Auslandshandelskammern (AHK-Netz) - mit 140 Büros in 92 Ländern - und direkt mit den 79 regionalen Industrie- und Handelskammern in Deutschland (IHKs) und der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) verbunden.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 ist MGCC ein starker und zuverlässiger Partner für seine Mitglieder und Kunden und kann als größte bilaterale europäische Kammer eine erfolgreiche Bilanz vorweisen. Die Kammer

organisiert offizielle und exklusive Veranstaltungen und Networkings und bietet eine Plattform für den Erfahrungs- und Meinungsaustausch im bilateralen Wirtschaftsverkehr.

Unternehmen erhalten mithilfe der AHK-Service Marke DEinternational weltweit professionelle Beratung und Unterstützung für den erfolgreichen Auf- und Ausbau ihrer Geschäftsaktivitäten im Ausland. Die AHKs verfügen über langjährige Erfahrungen auf den Auslandsmärkten und stehen Unternehmen als zuverlässiger Partner bei der Geschäftsanbahnung im Ausland zur Seite. Sie bilden eine Brücke zwischen den Märkten; die Mitarbeiter sind stets mehrsprachig und kennen die Chancen und Risiken für das Exportgeschäft deutscher Unternehmen. MGCC wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Abteilung

Corporate Services

[corporateservices@malaysia.ahk.de](mailto:corporateservices@malaysia.ahk.de)

+603-92351800

## Quellen

- <sup>i</sup>ILO, 'ILO, UNICEF urge Malaysia to tackle child labour issue', [https://www.ilo.org/asia/media-centre/news/WCMS\\_749128/lang-en/index.htm](https://www.ilo.org/asia/media-centre/news/WCMS_749128/lang-en/index.htm), (accessed 7.11.2020).
- <sup>ii</sup>Nik Ahmad Kamal Mahmud et al., 'A Study on Child Labour as a Form of Child Abuse in Malaysia', <http://www.ijssh.org/vol6/704-SH30002.pdf>, (accessed 9.11.2022), S. 525; Unicef, 'Situation Analysis of Women and Children in Malaysia 2020', <https://www.unicef.org/malaysia/media/1526/file/Situation%20Analysis%20of%20Women%20&%20Children%20in%20Malaysia%202020.pdf> (accessed 9.11.2022), 1, 125.
- <sup>iii</sup>Ibid., 525, 528.
- <sup>iv</sup>Unicef, 'Situation Analysis – Women and Children in Malaysia 2020', <https://www.unicef.org/malaysia/media/1526/file/Situation%20Analysis%20of%20Women%20&%20Children%20in%20Malaysia%202020.pdf> (accessed 01.12.2022), 1, 125.
- <sup>v</sup>Ibid., 1, 80ff.
- <sup>vi</sup>Margie Mason and Robin McDowell, 'Palm oil labor abuses linked to world's top brands, banks', <https://apnews.com/article/virus-outbreak-only-on-ap-indonesia-financial-markets-malaysia-7b634596270cc6aa7578a062a30423bb> (accessed 01.12.2022); U.S. Department of state, 2022 Trafficking in Persons Report: Malaysia <https://www.state.gov/reports/2022-trafficking-in-persons-report/malaysia/> (accessed 13.03.12.2023).
- <sup>vii</sup>Ibid., 1, 1ff.
- <sup>viii</sup>Nik Ahmad Kamal Nik Mahmud, Marhanum Che Mohd Salleh, Ashgar Ali Muhammed et al, 'A Study on Child Labour as a Form of Child Abuse in Malaysia', *International Journal of Social Science and Humanity* 2016, 525, 525.
- <sup>ix</sup> U.S. Department of state, 2022 Trafficking in Persons Report: Malaysia <https://www.state.gov/reports/2022-trafficking-in-persons-report/malaysia/> (accessed 13.03.12.2023).
- <sup>x</sup>Unicef, 'Situation Analysis – Women and Children in Malaysia 2020', <https://www.unicef.org/malaysia/media/1526/file/Situation%20Analysis%20of%20Women%20&%20Children%20in%20Malaysia%202020.pdf> (accessed 01.12.2022), 1, 125.
- <sup>xi</sup>Mark Dunn, 'Modern-day slavery widespread in Malaysia's electronics industry', <https://bis.lexisnexis.co.uk/blog/categories/governance-risk-and-compliance/modern-day-slavery-widespread-in-malaysias-electronics-industry> (accessed 01.12.2022); Unicef, 'Situation Analysis – Women and Children in Malaysia 2020', <https://www.unicef.org/malaysia/media/1526/file/Situation%20Analysis%20of%20Women%20&%20Children%20in%20Malaysia%202020.pdf> (accessed 01.12.2022), 1, 125; Rappler, 15 human trafficking victims, including 3 kids, rescued off Tawi-Tawi, <https://www.rappler.com/nation/mindanao/human-trafficking-victims-rescued-tawi-tawi-waters-february-2023/> (accessed 13.03.2022),
- <sup>xii</sup> U.S. Department of state, 2022 Trafficking in Persons Report: Malaysia' <https://www.state.gov/reports/2022-trafficking-in-persons-report/malaysia/> (accessed 13.03.12.2023).
- <sup>xiii</sup> Mahmood Bhutta, Ben Bostock, James Brown et al, 'Forced Labour in the Malaysian Medical Gloves Supply Chain before and during the COVID-19 Pandemic: Evidence, Scale and Solutions', [https://blogs.ncl.ac.uk/alexhughes/files/2021/07/Forced-Labour-in-the-Malaysian-Medical-Gloves-Supply-Chain-Full-Report-July-2nd-2.pdf?\\_gl=1\\*dj70al\\*\\_ga\\*MTA4NjI4NzA1NS4xNjI4MTcxNzcy\\*\\_ga\\_VH2F6S16XP\\*MTYyODI0NDIyOS4yLjEuMTYyODI0NDIzOC4w](https://blogs.ncl.ac.uk/alexhughes/files/2021/07/Forced-Labour-in-the-Malaysian-Medical-Gloves-Supply-Chain-Full-Report-July-2nd-2.pdf?_gl=1*dj70al*_ga*MTA4NjI4NzA1NS4xNjI4MTcxNzcy*_ga_VH2F6S16XP*MTYyODI0NDIyOS4yLjEuMTYyODI0NDIzOC4w) (accessed 01.12.2022), 1, 28.
- <sup>xiv</sup>Ibid. 1, 37.
- <sup>xv</sup>Ibid., 1, 27; Margie Mason and Robin McDowell, 'Palm oil labor abuses linked to world's top brands, banks', <https://apnews.com/article/virus-outbreak-only-on-ap-indonesia-financial-markets-malaysia-7b634596270cc6aa7578a062a30423bb> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xvi</sup>Daily Express, 'Indonesian maids facing modern-day slavery in Malaysia, unlike in Singapore, HK, Taiwan: Envoy', <https://www.dailypress.com.my/news/187315/indonesian-maids-facing-modern-day-slavery-in-malaysia-unlike-in-singapore-hk-taiwan-envoy/> (accessed 01.12.2022); Mahmood Bhutta, Ben Bostock, James Brown et al, 'Forced Labour in the Malaysian Medical Gloves Supply Chain before and during the COVID-19 Pandemic: Evidence, Scale and Solutions', [https://blogs.ncl.ac.uk/alexhughes/files/2021/07/Forced-Labour-in-the-Malaysian-Medical-Gloves-Supply-Chain-Full-Report-July-2nd-2.pdf?\\_gl=1\\*dj70al\\*\\_ga\\*MTA4NjI4NzA1NS4xNjI4MTcxNzcy\\*\\_ga\\_VH2F6S16XP\\*MTYyODI0NDIyOS4yLjEuMTYyODI0NDIzOC4w](https://blogs.ncl.ac.uk/alexhughes/files/2021/07/Forced-Labour-in-the-Malaysian-Medical-Gloves-Supply-Chain-Full-Report-July-2nd-2.pdf?_gl=1*dj70al*_ga*MTA4NjI4NzA1NS4xNjI4MTcxNzcy*_ga_VH2F6S16XP*MTYyODI0NDIyOS4yLjEuMTYyODI0NDIzOC4w) (accessed 01.12.2022), 1, 35; Mark Dunn, 'Modern-day slavery widespread in Malaysia's electronics industry', <https://bis.lexisnexis.co.uk/blog/categories/governance-risk-and-compliance/modern-day-slavery-widespread-in-malaysias-electronics-industry> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xvii</sup>DOSH, 'National Occupational Accident & Fatality Rate', <https://www.dosh.gov.my/index.php/statistic-v/national-occupational-accident-fatality-rate-v> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xviii</sup>DOSH, 'Occupational Accidents Statistic June 2022', <https://www.dosh.gov.my/index.php/statistic-v/occupational-accident-statistics/occupational-accident-statistic-2022/4262-occupational-accidents-statistics-by-sector-january-to-june-2022-investigated/file> (accessed 01.12.2022); DOSH, 'Fatal Accident Case', <https://www.dosh.gov.my/index.php/fatal-accident-case-1> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xix</sup>Ibid.
- <sup>xx</sup>DOSH, 'Fatal Accident Case', <https://www.dosh.gov.my/index.php/fatal-accident-case-1> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xxi</sup>Nuruly Myzabella, Lin Fritschi, Nick Merdith et al, 'Occupational Health and Safety in the Palm Oil Industry: A Systematic Review', *Int. J. Occup Environ Med* 2019, 159, 159ff.
- <sup>xxii</sup>Margie Mason and Robin McDowell, 'Palm oil labor abuses linked to world's top brands, banks', <https://apnews.com/article/virus-outbreak-only-on-ap-indonesia-financial-markets-malaysia-7b634596270cc6aa7578a062a30423bb> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xxiii</sup>DOSH, 'Chemical Management', <https://www.dosh.gov.my/index.php/chemical-management-v/introduction> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xxiv</sup> Department of Labour Peninsular Malaysia, 'Employment Act (Amendment) 2022' [https://jtksm.mohr.gov.my/images/sumber/penerbitan/garis-panduan/2022/Employment%20Act%20\(Amendment\)%202022%20.pdf](https://jtksm.mohr.gov.my/images/sumber/penerbitan/garis-panduan/2022/Employment%20Act%20(Amendment)%202022%20.pdf) (accessed 13.03.2023).
- <sup>xxv</sup>Mahmood Bhutta, Ben Bostock, James Brown et al, 'Forced Labour in the Malaysian Medical Gloves Supply Chain before and during the COVID-19 Pandemic: Evidence, Scale and Solutions', <https://modernslaverypec.org/assets/downloads/Malaysia-research-summary.pdf> (accessed 01.12.2022), 1, 41.

- <sup>xxvii</sup>Ibid., 1, 46.
- <sup>xxviii</sup>DOSH, 'Fatal Accident Case', <https://www.dosh.gov.my/index.php/fatal-accident-case-1> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xxix</sup>Malaysian Bar, 'Proposed Amendment to Article 10 of the Federal', <https://www.malaysianbar.org.my/article/news/press-statements/press-statements/press-release-proposed-amendment-to-article-10-of-the-federal-constitution-overreach-the-objectives-of-anti-hopping-and-are-open-to-abuse> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xxx</sup>Our World in Data, 'Freedom of Association', <https://ourworldindata.org/grapher/freedom-of-association?tab=chart&country=MYS~DEU> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xxxi</sup>Amnesty international, 'Malaysia', <https://www.amnesty.org/en/location/asia-and-the-pacific/south-east-asia-and-the-pacific/malaysia/report-malaysia/> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xxxii</sup>CSR Risiko Check, 'Malaysia', <https://www.mvorisicochecker.nl/de/csr-risiko-check> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xxxiii</sup>Unicef, 'Situation Analysis of Adolescents in Malaysia', <https://www.unicef.org/malaysia/media/1521/file/Situation%20Analysis%20of%20Adolescents%20in%20Malaysia.pdf> (accessed 01.12.2022), 1, 29.
- <sup>xxxiiii</sup>DSMO, 'Salaries & Wages Survey Report, Malaysia, 2020', [https://www.dosm.gov.my/v1/index.php?r=column/cthemecByCat&cat=157&bul\\_id=VDRDcOpGZHpIEUwMDNFVHVHSpkdz09&menu\\_id=Tm8zcnRjdVRNWWlpWjRlBmtlaDk1UT09](https://www.dosm.gov.my/v1/index.php?r=column/cthemecByCat&cat=157&bul_id=VDRDcOpGZHpIEUwMDNFVHVHSpkdz09&menu_id=Tm8zcnRjdVRNWWlpWjRlBmtlaDk1UT09) (accessed 01.12.2022)
- <sup>xxxv</sup>Our World in Data, 'Gender equality in employment and economic benefits', [https://ourworldindata.org/grapher/gender-equality-in-employment-and-economic-benefits?tab=chart&country=OWID\\_WRL~MYS](https://ourworldindata.org/grapher/gender-equality-in-employment-and-economic-benefits?tab=chart&country=OWID_WRL~MYS) (accessed 01.12.2022).
- <sup>xxxvi</sup>CSR Risiko Check, 'Malaysia', <https://www.mvorisicochecker.nl/de/csr-risiko-check> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xxxvii</sup>Unicef, Situation Analysis – Women and Children in Malaysia 2020, <https://www.unicef.org/malaysia/media/1526/file/Situation%20Analysis%20of%20Women%20&%20Children%20in%20Malaysia%202020.pdf> (accessed 01.12.2022), 1, 14.
- <sup>xxxviii</sup>As of 5<sup>th</sup> Dec. 2022.
- <sup>xxxix</sup>Daily Express, 'Indonesian maids facing modern-day slavery in Malaysia, unlike in Singapore, HK, Taiwan: Envoy', <https://www.dailyexpress.com.my/news/187315/indonesian-maids-facing-modern-day-slavery-in-malaysia-unlike-in-singapore-hk-taiwan-envoy/> (accessed 01.12.2022); Mahmood Bhutta, Ben Bostock, James Brown et al, 'Forced Labour in the Malaysian Medical Gloves Supply Chain before and during the COVID-19 Pandemic: Evidence, Scale and Solutions', [https://blogs.ncl.ac.uk/alex-hughes/files/2021/07/Forced-Labour-in-the-Malaysian-Medical-Gloves-Supply-Chain-Full-Report-July-2nd-2.pdf?\\_gl=1\\*dj70al\\*\\_ga\\*MTA4NjI4NzA1NS4xNjI4MTcxNzcy\\*\\_ga\\_VH2F6S16XP\\*MTYyODI0NDIyOS4yLjEuMTYyODI0NDIyOC4w](https://blogs.ncl.ac.uk/alex-hughes/files/2021/07/Forced-Labour-in-the-Malaysian-Medical-Gloves-Supply-Chain-Full-Report-July-2nd-2.pdf?_gl=1*dj70al*_ga*MTA4NjI4NzA1NS4xNjI4MTcxNzcy*_ga_VH2F6S16XP*MTYyODI0NDIyOS4yLjEuMTYyODI0NDIyOC4w) (accessed 01.12.2022), 1, 31.
- <sup>xl</sup>Unicef, Situation Analysis – Women and Children in Malaysia 2020, <https://www.unicef.org/malaysia/media/1526/file/Situation%20Analysis%20of%20Women%20&%20Children%20in%20Malaysia%202020.pdf> (accessed 01.12.2022), 1, 72.
- <sup>xli</sup>Ibid., 1, 71.
- <sup>xlii</sup>FMT, '3 cosmetic products containing mercury banned', <https://www.freemalaysiatoday.com/category/nation/2022/01/08/3-cosmetic-products-containing-mercury-banned/> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xliii</sup>M. Zainal Faird, M. R. Yusoff, 'Challenges in Managing Mercury in Malaysia', <https://onepetro.org/SPEAPHS/proceedings-abstract/09APHS/All-09APHS/SPE-122626-MS/146690> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xliiii</sup>Parvaneh Hajeb, S. Jinap, Ahmad Ismail, Nor Ainy Mahyudin, 'Mercury pollution in Malaysia', *Rev Environ Contam. Toxicol* 2012', 1, 1ff.
- <sup>xliv</sup>Stockholm Convention, 'Country Profiles', <http://chm.pops.int/Countries/CountryProfiles/tabid/4501/Default.aspx> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xlv</sup>United States Environmental Protection Agency; Persistent Organic Pollutants: A Global Issue, A Global Response <https://www.epa.gov/international-cooperation/persistent-organic-pollutants-global-issue-global-response#affect>(accessed 14.03.2022).
- <sup>xlvi</sup>Hatfield Consultants, The World Bank, 'POPs Use in South East Asia', <http://www.popstoolkit.com/about/usageinseasia.aspx> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xlvii</sup>Sani Ibrahim, 'Chapter 14 Persistent Organic Pollutants in Malaysia', [https://www.researchgate.net/publication/278702670\\_Chapter\\_14\\_Persistent\\_Organic\\_Pollutants\\_in\\_Malaysia](https://www.researchgate.net/publication/278702670_Chapter_14_Persistent_Organic_Pollutants_in_Malaysia) (accessed 01.12.2022).
- <sup>xlviii</sup>Shivani Supramani, 'Nation needs better waste management', <https://www.thesundaily.my/home/nation-needs-better-waste-management-says-expert-KH9393286> (accessed 01.12.2022).
- <sup>xlix</sup>Shivani Supramani, 'Nation needs better waste management', <https://www.thesundaily.my/home/nation-needs-better-waste-management-says-expert-KH9393286> (accessed 01.12.2022).
- <sup>l</sup>MIDA, 'Sustainable Waste Management in Malaysia : Opportunities and Challenges', <https://www.mida.gov.my/sustainable-waste-management-in-malaysia-opportunities-and-challenges/> (accessed 01.12.2022).
- <sup>li</sup>The Star, 'Lynas to stop producing radioactive waste in Malaysia', <https://www.thestar.com.my/news/nation/2023/02/15/lynas-to-stop-producing-radioactive-waste-in-malaysia> (accessed 15.03.2022).
- <sup>lii</sup>Vgl. Reuters, 'Malaysia sends back over 300 containers of illicit plastic waste' <https://www.reuters.com/article/malaysia-environment-plastic-idINKBN2BT29I> (accessed 01.12.2022); vgl. Mageswari Sangaralingam, 'Malaysia: Repackaged Waste Imports', [https://ipen.org/sites/default/files/documents/ipen-pef-malaysia-v1\\_3w-en.pdf](https://ipen.org/sites/default/files/documents/ipen-pef-malaysia-v1_3w-en.pdf) (accessed 01.12.2022); Zero Waste Europe, 'European waste trade impacts on Malaysia's zero waste future', [https://zerowasteurope.eu/wp-content/uploads/2021/01/zwe\\_case-study\\_european-waste-trade-impacts-on-malysias-zero-waste-future\\_en.pdf](https://zerowasteurope.eu/wp-content/uploads/2021/01/zwe_case-study_european-waste-trade-impacts-on-malysias-zero-waste-future_en.pdf) (accessed 01.12.2022).
- <sup>liii</sup>Wan Azuan Wan Omar, 'Legislations and control of transboundary movements of hazardous wastes in Malaysia', [https://www.env.go.jp/en/recycle/asian\\_net/Annual\\_Workshops/2008\\_PDF/Session\\_I/S1\\_08\\_Malaysia.pdf](https://www.env.go.jp/en/recycle/asian_net/Annual_Workshops/2008_PDF/Session_I/S1_08_Malaysia.pdf) (accessed 01.12.2022).
- <sup>liiv</sup>Basel Convention, 'Parties to the Basel Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Wastes and their Disposal', <http://www.basel.int/?tabid=4499> (accessed 01.12.2022).